

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Liebe Eltern der Merian-Schule,

dieser Eltern-Brief soll Ihnen unsere Arbeit der Gesamtelternsprecher transparenter machen. Für viele Merianer Familien und Lehrkräfte waren die letzten Wochen sehr Kräfte zehrend. Es mussten neue Ideen und Konzepte entwickelt werden, wie Schule „Lernen zu Hause“ und Familie gemeinsam funktionieren kann.

Coronafälle an der Merian-Schule

In der Zeit des Lockdowns gab es an unserer Schule drei bis vier Quarantäneanzeigen, davon war keine positiv.

Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Elternschaft

Seit des Lockdowns haben sich sehr viele Eltern an ihre Klassensprecher/innen oder an die Gesamtelternvertreter mit Fragen, Anregungen und Lob über die Arbeit der Lehrkräfte und der Schulleitung gewandt. Während der gesamten Pandemiezeit gab es zwischen der Schulleitung und den Gesamtelternvertretern einen transparenten Austausch. Die Schulleitung hat schnell neue Hygienekonzepte für beide Standorte entwickelt und diese fast täglich an die neuen Auflagen des Robert-Koch-Institutes angepasst. Neue und individuelle Stundenpläne in Verbindung mit „Lernen zu Hause“, wurden nach Senatsvorgaben entwickelt. Aktuell gehören ca. 20 Prozent unserer Lehrkräfte zu einer Risikogruppe oder sind stark vorbelastet.

Zusammenarbeit mit dem Landeselternsprecher

Die GEV haben im Rahmen der anberaumten MSA- und Abiturprüfungen einen offenen Brief an die Bildungssenatorin Frau Scheeres geschrieben. Wir haben bis heute keine schriftliche Antwort von Ihr erhalten. Wir fühlten uns aber bestens durch den Tagesspiegel informiert. Wir standen in der Zeit der Schulschließung mit dem Landeselternsprecher und unserer Gesamtschülersprecher eng im Austausch, um die Interessen unserer Elternschaft gut zu vertreten.

Unterstützung einiger Schüler

Der Schulleitung war es möglich, 18 Laptops Schülern zur Verfügung zu stellen. Die Schulleitung gab die Computerräume für Hausarbeiten an die Schüler frei.

Notenvergabe

Der Schulleiter wies darauf hin, dass nicht erbrachte Aufgaben mit null Notenpunkten im Allgemeinen Teil zu bewerten sind, sofern die SuS nicht tragende Gründe im Vorfeld zum Abgabetermin vorgebracht haben. Im Allgemeinen sollte jedoch immer pädagogisch mit der Situation umgegangen und individuelle Situationen in der Corona-Zeit berücksichtigt werden.

Abschlussprüfungen

Die Schulleitung berichtete: „Die Abiturprüfungen sind sehr gut gelaufen, die Schüler seien sehr diszipliniert und haben auf die Einhaltung des Sicherheitsabstand geachtet. Es gab auch Einzelprüfungen für Schüler*innen, die einer - oder ein Familienmitglied - Risiko-gruppe angehörten“. Die Schulleitung konnte für die 10. und 13. Klassen eine feierliche Zeugnisübergabe in der neuen Mensa am Standort Hoernlestraße unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen umsetzen.

Fortbildungen der Lehrerschaft

Die Lehrkräfte werten ihre gesammelten Erfahrungen in einer internen Fortbildung zum Thema „Lernen zu Hause“ an drei aufeinanderfolgenden Tagen aus. Dazu führten die Lehrkräfte in jeder Klasse in der ersten Präsenzstunde eine Schülerbefragung zu diesem Thema durch. Das Ziel der Fortbildung soll es sein, ein zukunftsfähiges Notfallkonzept zu erarbeiten. In der Fortbildung stehen folgende Einzelthemen im Fokus: Nutzung des Lernraumes, Videokonferenzen und Aufbereitung der notwendigen Lernmaterialien. Die Elternschaft wünscht sich, dass sie an dem Arbeitsprozess beteiligt wird!

Stimmungsbild aus der Elternschaft

Innerhalb der Gesamtkonferenz konnte ein ausgiebiges Stimmungsbild der Elternschaft abgebildet werden. Alle Beteiligten haben ihre positiven und negativen Erfahrungen und ihre Wünsche an die Schulleitung und Lehrkräfte vorgetragen.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Das neue Schuljahr

Die Pandemiezeit ist noch nicht vorbei! In der letzten GEV-Sitzung lagen unserem Schulleiter noch keinen verlässlichen Informationen vor, wie es im neuen Schuljahr weiter gehen könnte. Heute wurden wir von der Schulleitung und vom Landeselternsprecher über die neuen Planungsabsichten für das Schuljahr 2020 /21 informiert. Das Schreiben hängen wir im Anhang an. Die Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) schreibt, sie möchte im neunten Schuljahr 2020 /21 „Zusammenrücken“ und zum Normalbetrieb übergehen. Die bestehenden Hygienebestimmungen werden extra ausser Kraft gesetzt, so z.B: der Mindestabstand, das Händewaschen, nur 1 Person im Waschraum. Wir lesen noch immer, dass es an Berliner Schulen immer wieder positiv getestete Schüler*innen gibt. „**Endlich**“ können unsere Kinder im neuen Schuljahr in ihre alte gewohnte Schulform zurückkehren. Frau Scheeres verspricht uns Eltern, dass es nicht nur **volle Stundentafeln sondern auch Förder- und Teilungsunterricht geben wird**. Alle schulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten innerhalb Europas können regulär wieder stattfinden. Wie Sie ihr Vorhaben aber umsetzen möchte, ist uns noch unklar. Frau Scheeres räumte selbst ein, dass die Lehrerlücke mit 15 Prozent sehr groß sei. Sie glaube fest daran, dass sie ausreichend Vertretungslehrer anstellen kann. Wir fragen uns ,wieso werden Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes einfach ausser Kraft gesetzt? Ist die Gesundheit unsere Kinder weniger Wert als Bildung?

Wie wir dem Tagespiegel entnehmen konnten, zweifeln viele Abgeordnete die Umsetzbarkeit des Planes von Frau Scheeres an. Nächste Woche soll dazu der Bildungs- und Jugendausschuss in einer Sondersitzung zum Thema: „Zusammenrücken“ an Berliner Schulen tagen.

Berufs- und Studienorientierung/Berufsberatung

Die Arbeitsagentur Berlin Süd musste mit Beginn der Corona-Pandemie die Berufsberater*innen aus ihrem Tätigkeitsfeld abziehen. Diese Mitarbeitenden bearbeiteten die eingehenden Anträge auf Kurzarbeitergeld. Für die 120 Schulen im Berliner Süden standen teilweise nur noch 10 Berufsberater*innen als Ansprechpartner für Jugendliche und Eltern in der Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung. Ab dem 22.06.2020 werden die Kapazitäten sukzessive wieder aufgebaut und die Berufsberater*innen können bei Fragen zu Studium und Ausbildung auch in den Ferien kontaktiert werden. Im Anhang finden Sie die Kontaktdaten. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird Frau Fückel, Berufsberaterin an der Merianschule, wieder wie gewohnt, an beiden Standorten persönlich erreichbar sein. Die Schulleitung weist darauf hin, dass es an unserer Schule nur sehr wenige Schüler ohne schulischen oder beruflichen Anschluss nach diesem Schuljahr gibt. Auf dem Ausbildungsmarkt ist ein Rückgang von rund 10% bei der Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze in Berlin gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Aktuell stehen jedoch noch über 3.000 freie Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn im September zur Verfügung.

AG Garten

Die AG hat an der Merianschule mit der Gestaltung eines offenen Klassenzimmers / Schulgarten begonnen. Pläne wurden gezeichnet, Unkraut gejätet und erste Gestaltungsideen umgesetzt. Gleichzeitig wurden die ersten Pflanzen bestellt. Nun haben auch hier die Gesundheitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie für etwas Stillstand gesorgt. Die Pflanzen wurden noch geliefert und von einer Fachfirma eingepflanzt, aber nun fehlt es an helfenden Händen für die weitere Pflege (Harken, Unkraut jäten, Wässern, etc.).

Es werden helfende Hände gesucht! Aufgrund der aktuellen Gesundheitsschutzregelungen dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig im Schulgarten tätig sein. Ihnen ist frische Luft und Sonne garantiert, die beste Abwechslung zum Homeoffice. **Bitte wenden Sie sich per Email an das Sekretariat.**

Sommerschule

Auf der Internetseite der [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie](#) gibt es Informationsmaterial für Eltern zur Sommerschule inkl. der Anmeldung in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Zu finden unter <https://www.berlin.de/.../aktuel.../schrittweise-schuloeffnung/...> Alle Schüler*innen in den Jahrgangsstufen für die die Sommerschule angeboten wird, sollen und dürfen teilnehmen, wenn die Eltern das befürworten. Die Eltern füllen dann die Anmeldung aus und geben sie in der Schule ab. Ablehnungen sollte es hierbei nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen geben.

Die Schule kann die Teilnahme ebenfalls empfehlen und die Eltern stimmen zu, wenn sie sie wollen.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Sing dela Sing

Angelehnt an das Format: "Sing dela Sing" des rbb veranstaltet unsere Schule dieses Jahr einen Gesangswettbewerb, bei dem es, so der Muisklehrer: "Nur auf den Spaß ankommt", jedoch auch gute Preise zu gewinnen gibt. Die Umsetzung: JEDER – ob Sänger oder nicht kann bis zum **15.06.** einen von [diesen Songs](#) auswählen und eine Cover-Version davon aufnehmen. Dabei ist es **wichtig**, dass jeder die Version der rbb Seite verwendet. Man schnappt sich also einfach seine Kopfhörer, macht den jeweiligen Song an und **filmt** sich dabei, wie man diesen **mitsingt**. Dann muss man das Video (nur mit der Stimmenaudio – ohne backing track) einfach an den Muisklehrer senden und ist somit in der Auswahl für den Wettbewerb. Zu jedem Song wird ein Zusammenschnitt erstellt, bei dem alle eingesendeten Videos mit der Karaoke Version des Songs gemischt werden. Eine Fachjury wird außerdem die besten Videos nominieren und es wird unter anderem ein gutes USB-Mikrofon zu Gewinnen geben, um das Gesangstalent zu belohnen, so Herr Buchschmid.

Online-Schülerzeitung

Der Merianer – ist eine Jugendredaktion, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Merian Schule Berlin gegründet hat und machen hier eine multimediale online Schülerzeitung <https://dermerianer.de>.

Abschlussball- (Alp-)traum

Auch wenn unsere Abiturienten schon älter als 18. Jahres sind und nicht mehr durch die GEV vertreten werden, möchten wir dennoch auf das Thema: Abschlussball die aktuelle Pressemitteilung der Landeselternvertreter in Kooperation mit den Landesschülersprecher aufmerksam machen. Dieses Thema wird alle Eltern treffen, deren Kinder in den nächsten Jahren Abitur machen.

EINLADUNG 1. GEV Sitzung für das Schuljahr 2020 / 2021

Hiermit möchten wir **alle neu gewählten / wieder gewählten Elternvertreter** der jeweiligen Klassenstufen einladen:

Datum:	25. August 2020
Zeit:	18:30 Uhr
Ort:	Mensa am Standort Hoernelstraße

Sie möchten in den E-Mailverteiler für das neue Schuljahr aufgenommen werden? Senden Sie uns bitte Ihre neue Datenschutzerklärung (auf der Homepage der Merian-Schule) für das neue Schuljahr 2020 / 2021 zu, wir werden Ihre Daten zeitnah einfügen.

Wir bedanken uns bei der Lehrerschaft und der Schulleitung für die tolle Zusammenarbeit. Die Elternschaft sieht sehr wohl was die Sie leisten und wieviel Zeit Sie in den letzten Wochen für das „Lernen zu Hause“ oder die Abschlussfeiern aufgewendet haben. Vielen Dank, dass es an unserer Schule - trotz Corona & Hygienevorschriften- Zeugnisübergaben für die 10. und 13. Klassen stattfinden konnten. Unser Danke gilt allen Beteiligte des Abschlussprogramme, dass Sie sich die Mühe gemacht haben und ein tolles mediales Abschlussprogramm auf die Beine gestellt haben.

Herr Roski und Frau Baldauf bedanken sich bei Ihnen liebe Eltern für das entgegen gebrachte Vertrauen und wir wünschen Ihnen ein erholsamen Sommer und bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Anhang:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☎ + 📍 Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • D-10178 Berlin

An die
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,
Oberstufenzentren, Kollegs und Abendgymnasien
des Landes Berlin,
über
die jeweilige Schulaufsicht

nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung,
Schulämter; SenGPG

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale = intern
Fax
E-Mail post@senbjf.berlin.de
10.06.2020

Organisation des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten unser gesellschaftliches Leben geprägt und unseren privaten und beruflichen Alltag erheblich eingeschränkt. Die zu der Eindämmung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen zeigen jedoch Wirkung. So hat sich insbesondere das Infektionsgeschehen deutlich abgeschwächt. Hierzu haben auch die großen Einschränkungen des Schulbetriebs ihren Beitrag geleistet. In vielen gesellschaftlichen Bereichen konnten deshalb wieder Lockerungen vorgenommen werden. Alle am Schulleben Beteiligten, nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien, sind durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs stark belastet. Die aus der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens entstandenen Spielräume für Lockerungen müssen daher für entschlossene Verbesserungen auch für den Schulbetrieb genutzt werden. Dies gebietet – auch in Abwägung mit dem weiterhin erforderlichen Gesundheitsschutz – das Recht auf Bildung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Um die Schulen in den letzten Wochen des laufenden Schuljahres organisatorisch nicht weiter zu belasten, beginnt die Rückkehr zum Regelbetrieb mit der Ferienbetreuung in den Sommerferien.

Für das kommende Schuljahr sind folgende Schritte geplant:

1. Schuljahr 2020/21 im Regelbetrieb

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 findet in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder der Regelbetrieb statt. Ziel ist es, einen geregelten, durchgehenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Jede Schule erstellt ihre Planung für die Organisation des Regelbetriebs.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

– 2 –

a) Was umfasst der Regelbetrieb?

Der Regelbetrieb umfasst den **Unterricht** nach der Wochenstundentafel, sämtlichen **Förder- und Teilungsunterricht** sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Auch der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann wieder angeboten werden.

Die außerunterrichtliche sowie die ergänzende Förderung und Betreuung (**Ganztagsangebote**) finden in allen Schulen in vollem Umfang ebenfalls wieder statt.

Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen ebenfalls wieder angeboten werden.

Unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes findet in den Fächern **Sport, Musik und Darstellendes Spiel/Theater** Unterricht statt. In allen drei Fächern sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Es ist in diesen Fächern besonders empfehlenswert, Unterrichtsgelegenheiten zu schaffen, die im Freien stattfinden.

Wenn Bläserklassen bzw. -kurse eingerichtet werden, ist zunächst mit Theorieunterricht zu beginnen. Sobald der Musterhygieneplan es zulässt, können die praktischen Anteile des Unterrichts folgen. Das trifft auch für Chöre und Chorklassen zu.

Die reguläre Wiederaufnahme des **Schwimmunterrichts** hängt von der Möglichkeit der Nutzung der Schwimmbäder ab. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit ein gesondertes Informationsschreiben.

Die **Berufs- und Studienorientierung** bietet mit allen schulischen Akteuren in vollem Umfang Beratung an. Die Schulen gewährleisten der Berufsberatung und den externen Trägern der Berufs- und Studienorientierung den uneingeschränkten Zugang zu den Schulen.

Die **Einschulungsfeiern** zum kommenden Schuljahr können unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bzw. im Freien durchgeführt werden <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>. Insbesondere ist nach derzeit geltender Rechtslage wegen der Teilnahme vieler nicht zur Schule gehörender Personen eine **Anwesenheitsdokumentation** mit Informationen zur Kontaktverfolgung zu führen, die mindestens die Angaben zu Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telefonnummer sowie Anwesenheitszeit und Dauer enthalten muss. Die Dokumentation ist vier Wochen geschützt aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu vernichten. Bei Bedarf steht die regionale Schulaufsicht für Fragen zur Verfügung.

Schulische Veranstaltungen, die an **außerschulischen Lernorten** stattfinden, dürfen unter Beachtung der jeweils dort geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden.

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch Schülerfahrten ins Ausland dürfen ab dem Schuljahr 2020/21 wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannte Risikogebiete. Die Teilnahme an einer Schülerfahrt setzt stets die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler voraus. Sollten für nicht durchgeführte Schülerfahrten Stornierungskosten anfallen, werden diese im Schuljahr 2020/21 vom Land Berlin nur noch übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes storniert werden muss.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

— 3 —

b) Welche Teststrategie gibt es?

Die Charité Universitätsmedizin Berlin hat im Auftrag des Senats gemeinsam mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit ein „Konzept zur gemeinsamen Teststrategie“ entwickelt. Dieses beinhaltet auch die Testung von Kindern, Jugendlichen und Personal in Bildungseinrichtungen des Landes Berlin (Schulen und Kitas). Die Umsetzung wird derzeit vorbereitet.

Ziel der Testungen sind u.a. ein hoher Gesundheitsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaften und ihrer Angehörigen, die Gewinnung von Informationen über die Häufigkeit und Ausbreitung des Coronavirus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die (sich verändernde) Infektionshäufigkeit in diesen.

Die in Vorbereitung befindliche Teststrategie an Schulen und Kitas soll insgesamt **drei** sich ergänzende **Komponenten** beinhalten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten ausgewählte Schulen und Kitas teilnehmen.

1. Testungen von Schulen (Personal, Kinder und Eltern), welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden („Berliner Coronastudie in Schule und Kitas“);
2. Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ausgewählter Schulen vor und nach den Sommerferien auf freiwilliger Basis (Screening).
3. Als dritte Komponente besteht darüber hinaus in Berliner Schulen und Kitas mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich sofort bei Auftreten möglicher Corona-bedingter Symptome und / oder nach Kontakt mit einer unter dem Verdacht der Erkrankung am Corona-Virus stehenden Person zeitnah testen zu lassen. Nähere Informationen werden für die Berliner Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt.

In Kürze wird den Schulen und Kitas darüber hinaus eine gemeinsam mit den Gesundheitsämtern des Landes Berlins abgestimmte **Handreichung** zur Verfügung gestellt, die allen Schulen und Kitas Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen gibt. Die dort beschriebenen Maßnahmen und Kriterien sind berlinweit abgestimmt. Die abschließende Entscheidung über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen treffen die Gesundheitsämter.

c) Welche Hygieneregeln gelten?

Zur weiteren Begrenzung des Infektionsgeschehens sind auch im Schuljahr 2020/21 weiterhin Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und das regelmäßige Lüften der Räume, einzuhalten. Dem regelmäßigen Lüften kommt hierbei eine wichtige Funktion zu, sodass ich bitte, eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Auch die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme ist soweit möglich zu vermeiden. **Der bisherige Mindestabstand von 1,5 Metern wird aufgehoben.**

Der Musterhygieneplan und die „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin“ werden entsprechend angepasst. In der Folge bitte ich, auch die schulischen Hygienepläne anzupassen.

Die Schulträger werden gebeten, die erhöhten Reinigungsleistungen in den Schulen fortzusetzen.

d) Was gilt für Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen?

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

— 4 —

e) Welche besonderen Fördermaßnahmen sind erforderlich?

Auf Grund des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebs im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 ist anzunehmen, dass die Lern- und Kompetenzentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler anders verlief als im Fall regulären Unterrichts. Daher verständigt sich jede Schule darauf, wie sie in jeder Jahrgangsstufe den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler feststellen wird, erstellt daran anschließende Konzepte für die Unterrichtsgestaltung in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21 und legt ggf. notwendige Fördermaßnahmen fest. Hierbei sind vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen und durch gezielte und möglichst umfassende Präsenzangebote in der Schule oder an außerschulischen Lernorten vorrangig zu unterstützen.

Das Angebot der ergänzenden BuT-Lernförderung sowie alle weiteren schulischen Förderangebote sind hierfür zu nutzen. Neben den Anspruchsberechtigten kann der Kreis der Teilnehmenden um weitere Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Diese Schülerinnen und Schüler können wie bisher an der ergänzenden BuT-Lernförderung teilnehmen, wenn die anteiligen Kosten von den Eltern übernommen werden.

Die Mittel aus dem Bonus-Programm werden weiterhin gemäß Schulvertrag eingesetzt und orientieren sich besonders an Schülerinnen und Schülern in sozial schwieriger Lage und ihren Lernprozessen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in diesem Zusammenhang bereits zusätzlich die folgenden Programme aufgelegt:

- Bereitstellung digitaler Endgeräte
- Angebot einer Sommerschule 2020 (wird in den Herbstferien fortgesetzt)
- Angebot LernBrücken

f) Was ist noch zu beachten?

Das Infektionsgeschehen an einer Schule kann dazu führen, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Daher haben sich die Schulen bereits bei ihrer schulorganisatorischen Planung des Regelbetriebs konzeptionell auf die Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause vorzubereiten.

2. Wie sieht das Alternativszenario aus?

Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich. Alle Schulen bereiten sich darauf konzeptionell vor.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken. Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung). Es sollen insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal gebildet werden.

Darüber hinaus gelten die folgenden **Mindeststandards**. Ausnahmen davon sind von der jeweiligen Schulaufsicht zu genehmigen.

a) Schulen der Primarstufe

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basis-

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

— 5 —

modul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule. Darüber hinaus würde zeitnah über die (Wieder)Einrichtung einer Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr entschieden werden.

b) Weiterführende Schulen

In den weiterführenden **allgemeinbildenden Schulen** ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. In den **beruflichen Schulen** und **Oberstufenzentren** ist Unterricht in den Pflichtbildungsgängen (Berufsschule und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) nach Wochenstundentafel zu erteilen. In allen weiteren beruflichen Bildungsgängen ist die Wochenstundentafel ebenfalls innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

c) Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause

Ein eingeschränkter Präsenzunterricht macht es erforderlich, die bereits im laufenden Schuljahr durchgeführte Mischform von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form anzubieten.

Für das Lernen zu Hause erarbeitet jede Schule ein abgestimmtes Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. auch Duales Lernen) und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten. Dieses Konzept enthält mindestens Aussagen zu lerngruppenbezogenen Regelungen und fächerbezogenen Regelungen im Hinblick auf den Unterricht, Förderangeboten und die transparente Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren schulischen Akteuren.

Schulen sollten aus den im laufenden Schuljahr gewonnenen Erfahrungen ihre Konzepte weiterentwickeln, um die Aufrechterhaltung der durchgängigen Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erhalten.

Auf Fächergruppen bezogen werden zum neuen Schuljahr über die Fachbriefe Aussagen darüber getroffen, wie es gelingen kann, die Lernzeit von Schülerinnen und Schülern auch bei verminderter Präsenzzeit gut zu nutzen und diese angeleitet für ein Lernen zu Hause zu gestalten. Entsprechende Angebote der regionalen Fortbildung unterstützen die Lehrkräfte bei der Erprobung und Erarbeitung neuer Unterrichtsformate in Verbindung mit dem Lernen zu Hause.

Die Schulleitung soll eine geregelte, abgestimmte Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Quantität und die Möglichkeit der weitgehend selbstständigen Bearbeitung sichern. Wöchentliche Arbeitspläne sind den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz des pädagogischen Personals, das auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich im Homeoffice eingesetzt werden darf, soll insbesondere zur Unterstützung des angeleiteten Lernens zu Hause und mit geregelten Zeiten im Sinne einer Einsatzplanung und Erreichbarkeit für jede betroffene Person erfolgen.

Hinsichtlich der zu gestaltenden Unterrichtsorganisation kommt der regionalen Schulaufsicht eine wichtige unterstützende Rolle zu. Sie ermöglicht und moderiert die Netzwerkbildung und bindet aktiv Austauschplattformen ein.

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

— 6 —

Weiterhin gilt:

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

3. Welche Informationen folgen?

Über dieses Schreiben hinaus erhalten Sie ein weiteres Schreiben mit u.a. Hinweisen zu Prüfungen, Unterricht, Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen sowie für diejenigen Schulen, die in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die innovativen Anteile der derzeitigen Phase der gemischten Lernangebote (in der Schule und zu Hause) zur konzeptionellen Weiterentwicklung für die digitale Bildung nutzen wollen. Gerade zu diesen Lernsettings sollte der durch die Krise ausgelöste Entwicklungsschub genutzt und fortgesetzt werden.

4. Zeugnisausgabe im Schuljahr 2019/20

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Ende des laufenden Schuljahres. Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse sowie die Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Schule beim Übergang in eine andere Schule sind unter den zu den Einschulungsfeiern genannten Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal bei Ihnen und Ihren Kollegien für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die anstehenden Herausforderungen viel Kraft und für die kommenden Sommerferien ruhige und erholsame Urlaubstage!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Duveneck

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An alle

www.berlin.de/sen/bjf

allgemein bildenden und beruflichen Schulen
sowie Ersatzschulen in freier Trägerschaft

Geschäftszeichen

Bearbeitung

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fax

eMail

nachrichtlich

Referatsleitungen I 01 – I 12, I E,
schulpraktische Seminare

Datum

29.05.2020

Verlängerung der Gültigkeit von Schülerscheinen I und II

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aufgrund der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen und einzuhaltenden Abstandsregelungen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2019/20 keine Fotoaktion durch die ggf. mit Ihnen kooperierenden Unternehmen der Schul fotografie, die eine Genehmigung zur Herstellung von Schülerscheinen im Scheckkartenformat besitzen, stattfinden kann.

Aus diesem Anlass weise ich darauf hin, dass bei der Ausstellung von Schülerscheinen I (für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Oberschulen mit Vollzeitunterricht einschließlich Praktikum) und II grundsätzlich die Ihnen zur Verfügung gestellten Vordrucke Schul II 285-1 (Schülerschein I) und Schul II 285- 2 (Schülerschein II) genutzt werden und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Schulsekretariat ausgestellt werden sollten (das Lichtbild ist hierbei von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen).

Dies gilt insbesondere für die zunächst vorrangig auszustellenden Schülerscheine bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern und grundsätzlich beim Wechsel der schulischen Einrichtung.

Zu beachten ist bei Oberschülern, dass z.B. die personalisierte fahrCard der öffentlichen Verkehrsbetriebe ihre Gültigkeit mit Ablauf des Schuljahres, in dem der 16. Geburtstag des Karteninhabers liegt, verliert. Hier muss die Berechtigung zur weiteren Nutzung durch den Schülerschein I erneut nachgewiesen werden. Bitte achten Sie in diesen Fällen darauf, ob der Schülerschein I ggf. einzuziehen ist und durch den Schülerschein II ersetzt werden kann.

Bei allen übrigen Schülerscheinen I und II wird die Gültigkeit ausnahmsweise bis zum Ende dieses Kalenderjahres (31.12.2020) automatisch verlängert. Dies gibt den Beschäftigten in den Schulsekreta-

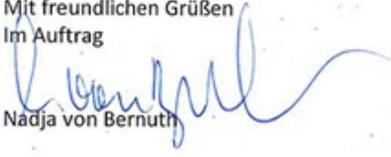
1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020



riaten die Möglichkeit, die Neuausstellung der für das Schuljahr 2020/21 erforderlichen Schülerschein I und II im dritten und vierten Quartal dieses Jahres mit genügend zeitlichem Vorlauf zu organisieren.

Bitte informieren auch Sie die Erziehungsberechtigten Ihrer Schülerinnen und Schüler über diese Ausnahmeregelung. Darüber hinaus erfolgt eine Information über unsere Homepage.
Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Engagement in diesen außergewöhnlichen Zeiten, die uns allen viel abverlangen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Nadja von Bernuth

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Der Landesschülerratsausschuss Berlin



Der Landeselternratsausschuss Berlin

bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Gemeinsame Pressemitteilung
des Landesschülerratsausschusses und des Landeselternratsausschusses

15.06.2020

Abschlussball - (Alp-)traum, oder wie eine Branche sich selbst zerlegt?

Wie in den vergangenen Jahren beschäftigten sich die Abschlussjahrgänge mit der Durchführung ihrer Rituale. Das Highlight eines Schulabschlusses war dabei immer der Abschlussball. Die meisten Schüler*innen und deren Familien, sowie die Lehrkräfte haben sich damit abgefunden, dass der Ball dieses Jahr nicht stattfinden kann.

Die Eventagenturen, welche sich auf die Durchführung von Abschlussbällen spezialisiert haben, gehen sehr unterschiedlich mit dieser besonderen Lage um. Wir begrüßen die Entscheidung des Großteils der Agenturen und Veranstaltungsorte, den Schüler*innen, kostenneutrale oder günstige Stornierungsangebote zu machen.

Während Abschlussbälle, welche direkt bei den Locations gebucht wurden, problemlos und unter Rückerstattung der geleisteten Anzahlungen abgesagt werden konnten, berufen sich einige Agenturen auf die unter anderen Umständen geschlossenen Verträge und bieten einen Rücktritt nur mit Hinweis auf überhöhte Stornierungskosten an.

Mit besonders unseriösen, geradezu zwielichtigen Methoden sticht hier die Agentur „Abiplaner“ heraus. Das Vorgehen dieser Agentur verurteilen wir aufs Schärfste. Die Abiturient*innen, die zumeist mit gerade 18 Jahren die Vertragsnehmer*innen der Agentur sind, wurden zunächst mit sehr attraktiven Versprechungen gelockt und auf die außerordentlich guten Versicherungen hingewiesen, und nun werden sie aufs Massivste unter Druck gesetzt, Vertragsänderungen zuzustimmen, welche hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen verursachen. Ob und in welcher Form die neu vereinbarten Veranstaltungen jemals stattfinden können, wird offenbar auch schon beim Veranstalter bezweifelt. Laut telefonischer Auskunft seien „Abschlussfeiern, so wie wir sie kannten, wohl in Zukunft nicht mehr möglich.“ Trotzdem will man bei „Abiplaner“ am Konzept der Großveranstaltungen festhalten und im Zweifel mehrere Abschlussfeiern verschiedener Schulen parallel in einem Saal veranstalten. Auch werden nach wie vor Veranstaltungen über 2000 Personen in die veränderten Verträge aufgenommen. Zeit, Ort und Größe der Veranstaltung sind nicht Bestandteil der neuen Verträge. Hierüber haben auch die Vertragsnehmer*innen keinen Einfluss.

Anstatt frühzeitig eine kulante Regelung zu treffen, die für beide Seiten nur geringen Schaden verursacht hätte, nötigen manche Abschlussball-Agenturen durch ihre Stornierungsbedingungen die Schüler*innen, an Großveranstaltungen festzuhalten. Das kommt einer Aufforderung gleich, sich in der gegenwärtigen Lage unverantwortlich zu verhalten, sowie ggf. die eigenen Familien der Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 auszusetzen. Wo diese Feiern stattfinden sollen, ist völlig unklar, denn die von uns angefragten, üblichen Veranstaltungsorte distanzieren sich ausdrücklich von dieser Art Veranstaltung, da eine feierliche Stimmung unter Einhaltung der Hygieneauflagen in der Anzahl der Teilnehmenden nicht möglich sei.

Die Bemühungen des Landesschülerratsausschusses, mit Abiplaner ins Gespräch zu kommen und zu einer für alle Beteiligten gangbaren Lösung zu kommen, sind bislang gescheitert.

Das Vorgehen dieser Agentur führt nun unter anderem dazu, dass auch andere, seriös arbeitende Agenturen sehr kritisch beäugt bzw. gemieden werden. Ein Schaden für die gesamte Branche, der sich über Jahre hinziehen kann.



Bernhard-Weiß-Str. 6
Berlin-Mitte

LSA-Vorsitzender
Miguel Góngora
Miguel.gongora.lsa@gmail.com
www.LSABERLIN.de

Stellv. LEA-Vorsitzende
Daniela von Hoerschelmann
Bea-lea@exportiv.de
www.LEABERLIN.de

1. ELTERNBRIEF 2019 / 2020

Wir fordern Abiplaner dazu auf, schnellstmöglich faire und transparente Lösungen mit ihren Vertragspartnern zu finden. Vor dem Hintergrund, dass viele Anbieter faire Regelungen gefunden haben, sehen wir das Vorgehen von Abiplaner sonst als unseriös an und werden entsprechende Hinweise im Landeschülerausschuss und im Landeselternausschuss geben. **Sollten die Abschlussball-Agenturen an den Verträgen festhalten, werden der Landeschülerausschuss und der Landeselternausschuss in Zukunft jährliche Warnungen vor der Kooperation mit Vertreter*Innen dieser Agenturen aussprechen.**



Bernhard-Weiß-Str. 6
Berlin-Mitte

LSA-Vorsitzender
Miguel Góngora
Miguel.gongora.lsa@gmail.com
www.LSABERLIN.de

Stellv. LEA-Vorsitzende
Daniela von Hoerschelmann
Bea-lea@exportiv.de
www.LEABERLIN.de

